

Dok.-Nr.: 1021475

DATEV-Serviceinformation

Hintergrund

Letzte Aktualisierung: 12.06.2025

Relevant für:

DATEV LODAS

DATEV Lohn und Gehalt

Brutto/Netto-Abrechnung detailliert erklärt

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument

2 Bestandteile der Brutto/Netto-Abrechnung

2.1 Entgeltbescheinigungsverordnung 2013

2.2 Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) - Mindestangaben auf der Brutto/Netto-Abrechnung

2.3 Arbeitnehmerdaten

2.4 Übersicht zur Arbeitszeit und Urlaubszeit

2.5 Das Adressfeld

2.6 Hinweise zur Abrechnung

2.6.1 Steuerbare Hinweise zur Abrechnung

2.6.2 Nicht steuerbare Hinweise zur Abrechnung

2.7 Brutto-Bezüge

2.8 Steuer / Sozialversicherung

2.9 Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

2.10 Auszahlungsbetrag

2.11 Bankverbindung

2.12 Gesamtkosten des Arbeitgebers

2.13 Verdienstbescheinigung

2.14 Fußzeile

2.15 Brutto/Netto-Formulare für besondere Entlohnungsformen

2.15.1 Brutto/Netto-Abrechnung Baulohn

2.15.2 Brutto/Netto-Abrechnung Öffentlicher Dienst

2.16 Datensicherheit

3 Abkürzungsverzeichnis

4 Weitere Informationen

Letzte Änderungen

Datum	Änderung im Dokument
12.06.2025	Brutto/Netto-Abrechnungen aktualisiert: PV-Beitrag mit Kennzeichen Elterneigenschaft und Kinderanzahl

1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erhalten Sie folgende Informationen:

- Beschreibung und Darstellung der wichtigsten Informationen in der Brutto/Netto-Abrechnung
- Erläuterungen zur Entgeltbescheinigungsverordnung und deren Umsetzung in den DATEV-Lohnprogrammen

2 Bestandteile der Brutto/Netto-Abrechnung

Die einzelnen Teile der Brutto/Netto-Abrechnung werden nachfolgend grafisch dargestellt und erläutert. Ein weiterer Abschnitt geht auf die Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) und die zu beachtenden Mindestangaben auf der Brutto/Netto-Abrechnung ein.

USA/US

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Juli 2025

31.07.2025 Blatt: 1

Personal-Nr.	Geburtsdatum	Stk	Faktor	Ki.Frbr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl.	DBA	Midjob	St.-Tg.	VJ/Urf. üb.	Url. Anspr.	Url.Tg.gen.	Resturlaub			
02006	09.01.76	1			ev					30							
SV-Nummer	Krankenkasse		KK % ⁸	PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.	Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg.	Fehlz. Tage	Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.		
59091	BKK Mobil Krankenkasse		18,49	101	1112	1	30										
Eintritt											Austritt		Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.	
											01.01.19						
Steuer-ID											MFB ⁷		Zeiloohn Std.	Überstd.	Bez. Std.		
											0013						

DATEV-Test_GDB-Basis-NoLo*Fürther Str. 111*90429 Nürnberg

Pers.-Nr. 02006
ABT.-Nr. 20000

B/N
US

Hinweise zur Abrechnung

Beson.Pau. §40 Abs 2 EStG 120,00
Wöch.Arb.Zt. 30,00 Ersteintr. 01.01.19
- AN-PV-%-Satz 3 Kinder < 25 J.: 0.40%

Angestellter Mustermann
Fürther Str. 111
90429 Nürnberg

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St. ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
840	Fahrgeld p. v. 25%					P F J			120,00
2000	Gehalt					L L J			3.500,00

**** Testabrechnung als erfasster Hinweistext

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Steuerrechtliche Abzüge
L	3.500,00	419,33	37,73		457,06

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁵	SV-rechtliche Abzüge
L	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	323,58	325,50	45,50 3	14,00	708,58

Verdienstbescheinigung

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
		Nr.	Bezeichnung
Gesamt-Brutto	3.620,00	SV-Brutto	3.500,00
Steuer-Brutto	3.500,00	KV-Beitrag	323,58
Lohnsteuer	419,33	RV-Beitrag	325,50
Kirchensteuer	37,73	AV-Beitrag	45,50
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	14,00
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt	
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung	
Pfänding Rest			
Darlehen Rest			

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
BayernLB München				
Konto DE03 7005 0000 0	726,08	123,00	4.469,08	2.454,36

¹ H = Hinzurechnungsbetrag
² Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
³ EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
⁴ L = Laufender Bezug, G = Sonstiger Bezug, F = Frei, E = Einmalbezug, P = Fauschallierung, A = Abfindung, M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung, V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben
⁵ J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
⁶ Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose, E = Elternerschaft nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV
⁷ MFB = Mehrfachbeschäftigung
⁸ Maßgeblicher Beitragsatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

Form.-Nr. LOGN17

- Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung -

DATEV

2.1 Entgeltbescheinigungsverordnung 2013

Seit 01.07.2013 ist die Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) in Kraft und ist für alle deutschen Arbeitgeber seit diesem Stichtag bindend. Die Umsetzung hat erhebliche Auswirkungen auf die Lohnabrechnung. Das betrifft:

- Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV)
- Abrechnung der Zukunftssicherungsleistungen für den Baulohn (Anteil Zusatzversorgung im ZVK-Beitrag)
- Abrechnung der Zukunftssicherungsleistungen für den Öffentlichen Dienst (ZVK/VBLU)
- Arbeitnehmeranteile zur Seemannskasse

Zentraler Punkt ist die einheitliche Definition des Gesamt-Bruttos. In der Brutto/Netto-Abrechnung ergibt sich daraus die Darstellung der Zukunftssicherungsleistungen.

Welcher Zusammenhang besteht zu diesem Dokument?

Bei einer Weitergabe oder der Vorlage der Entgeltbescheinigung (Brutto/Netto-Abrechnung) darf der Arbeitnehmer zu Datenschutz Zwecken bestimmte Bestandteile unkenntlich machen (schwärzen).

In diesem Dokument werden die erforderlichen Mindestangaben dargestellt. Diese Mindestangaben müssen auf der Brutto/Netto-Abrechnung lesbar vorhanden sein (siehe: Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) - Mindestangaben auf der Brutto/Netto-Abrechnung).

Für Arbeitgeber stehen zur Information der Mitarbeiter diese Mindestangaben auch als Merkblatt bereit:
Mindestangaben nach Entgeltbescheinigungsverordnung

Das Merkblatt stellt die Mindestangaben innerhalb der Brutto/Netto-Abrechnung farblich dar und kann auch als öffentlicher Aushang in den Unternehmen verwendet werden.

Zum besseren Verständnis steht zusätzlich eine Gegenüberstellung ("alt" und "neu") der Auswirkungen der Entgeltbescheinigungsverordnung auf die Brutto/Netto-Abrechnung bereit:

- Darstellung der Auswirkung der neuen Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) auf der Brutto/Netto-Abrechnung (pdf) (PDF-Datei, Stand: 19.06.2013)

Umfassende Details:

- Entgeltbescheinigungsverordnung - Hintergrund (Dok.-Nr. 1080413)
- **LODAS**: Entgeltbescheinigungsverordnung: Umsetzung in LODAS (Dok.-Nr. 1021556)
- **Lohn und Gehalt**: Entgeltbescheinigungsverordnung (Dok.-Nr. 1021573)

2.2 Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) - Mindestangaben auf der Brutto/Netto-Abrechnung

Bei einer Weitergabe oder der Vorlage der Entgeltbescheinigung (Brutto/Netto-Abrechnung) darf der Arbeitnehmer zu Datenschutz Zwecken bestimmte Teile unkenntlich machen (schwärzen). Allerdings gibt es definierte Mindestangaben, die nach der Entgeltbescheinigungsverordnung immer zwingend vorhanden sein müssen.

Zur besseren Übersicht sind auf der hier dargestellten Muster-Entgeltbescheinigung die Bereiche der Mindestangaben farblich markiert. Die Mindestangaben darf der Arbeitnehmer **nicht** schwärzen.

Alle **nicht farblich markierten** Bereiche darf der Arbeitnehmer ggf. schwärzen.

2 USA/US

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Juli 2025

31.07.2025 Blatt: 1

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Kl.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. 1	Freibetrag mtl. 1	DBA	Midjob	St.-Tg.	VJ/Urf. üb.	Url. Anspr.	Url.Tg.gen.	Resturlaub
02006	09.01.76	1			ev					30				
SV-Nummer	Krankenkasse					KK % 8	PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.	Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg.	Fehlz. Tage
59091	BKK Mobil Krankenkasse					18,49	101	1112	1	30				
						Eintritt	Austritt				Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.
						01.01.19								
						Steuer-ID	MFB 7				Zeiloohn Std.	Überstd.	Bez. Std.	
						0013								

DATEV-Test_GDB-Basis-NoLo*Fürther Str. 111*90429 Nürnberg

Pers.-Nr. 02006
Akt.-Nr. 20000

3

B/N
US

Hinweise zur Abrechnung

Beson.Pau. §40 Abs 2 EStG 120,00
Wöch.Arb.Zt. 30,00 Ersteintr. 01.01.19
- AN-PV-%-Satz 3 Kinder < 25 J.: 0.40%

Angestellter Mustermann
Fürther Str. 111
90429 Nürnberg

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit 2	Menge 3	Faktor 3	Prozentsatz	St. 4	SV 4	GB 5	Betrag
840	Fahrgeld p. v. 25%					P F J			120,00
2000	Gehalt					L L J			3.500,00

4

**** Testabrechnung als erfasster Hinweistext

Steuer/Sozialversicherung

St 4	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	SV 4	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag 5	SV-rechtliche Abzüge
L	3.500,00	419,33	37,73		L	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	323,58	325,50	45,50	14,00	708,58

5

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	3.620,00	SV-Brutto	3.500,00
Steuer-Brutto	3.500,00	KV-Beitrag	323,58
Lohnsteuer	419,33	RV-Beitrag	325,50
Kirchensteuer	37,73	AV-Beitrag	45,50
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	14,00
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt	
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung	
Pfänding Rest			
Darlehen Rest			

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Nr.	Bezeichnung

6

Bank BayernLB München

Konto DE03 7005 0000 0

SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten
726,08	123,00	4.469,08

Auszahlungsbetrag
2.454,36

1 H = Hinzurechnungsbetrag
2 Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
3 EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
4 L = Laufender Bezug, G = Sonstiger Bezug, F = Frei,
E = Einmalbezug, P = Fauschaltung, A = Abfindung,
M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung
5 J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
6 Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose,
7 E = Elternlosigkeit nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV
8 MFB = Mehrfachbeschäftigung
9 Maßgeblicher Beitragsatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

7

- Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung -



Die Mindestangaben im Überblick

1. Verschiedene Angaben zum Arbeitnehmer

Zu den Mindestangaben zählen diverse Angaben zum Arbeitnehmer, z. B. Steuermerkmale und Sozialversicherungsmerkmale, Eintrittsdatum / Austrittsdatum.

2. VKZ (Verarbeitungskennzeichen)

Oben rechts auf der Entgeltabrechnung befindet sich das VKZ (Verarbeitungskennzeichen). Dieses Kennzeichen ermöglicht eine eindeutige Identifikation der Entgeltabrechnung. Bei diesem Kennzeichen dürfen die ersten 3 Stellen (Mandanten-VKZ) nicht geschwärzt werden.

Beachten Sie bei Vorlage der Entgeltbescheinigung: Der Arbeitnehmer muss neben der Hauptabrechnung des relevanten Monats auch ggf. vorhandene Nachberechnungen mit identischem VKZ vorlegen.

3. Name und Anschrift von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Angaben zu Namen und Anschrift von Arbeitgeber oder Arbeitnehmer müssen als Mindestangabe ersichtlich sein.

4. Brutto-Bezüge

Bei den Brutto-Bezügen dürfen folgende Angaben nicht geschwärzt werden:

- Lohnartenbezeichnung sowie deren Behandlung in der Steuer und in der Sozialversicherung
- Kennzeichnung des Gesamt-Bruttos
- Betrag

Dasselbe gilt für den monatlichen Anteil zu den Zukunftssicherungsleistungen für den Baulohn (ZVK-Bau), der als Hinweistext ausgegeben wird (vgl. auch Brutto/Netto-Abrechnung Baulohn).

5. Steuer/Sozialversicherung

Im Block Steuer/Sozialversicherung dürfen keine Werte geschwärzt werden, da sich hieraus die entsprechenden Beträge unter Steuerrechtliche Abzüge oder SV-rechtliche Abzüge ergeben.

6. Netto-Bezüge/Netto-Abzüge und Auszahlungsbetrag

Damit die Berechnung des Auszahlungsbetrags nachvollzogen werden kann, dürfen auch die Netto-Bezüge/Netto-Abzüge nicht geschwärzt werden.

7. Legende der verwendeten Abkürzungen

Am unteren Ende der Entgeltbescheinigung befindet sich die Legende der verwendeten Abkürzungen. Aus Gründen der Verständlichkeit der Bescheinigung darf die Legende nicht geschwärzt werden.

2.3 Arbeitnehmerdaten

Hier befinden sich von links beginnend die persönlichen Angaben zum Arbeitnehmer, wie z. B. die Personalnummer (**Personal-Nr.**), das **Geburtsdatum** und die Versicherungsnummer der deutschen Rentenversicherung (**SV-Nummer**). Das Geburtsdatum wiederholt sich in der SV-Nummer. Daneben ist der Name der **Krankenkasse** mit dem entsprechenden Beitragssatz (**KK %**) aufgeführt.

Darüber befinden sich die Felder für die Steuerklasse (**StKI**) und den ggf. bei Steuerklasse 4 vergebenen **Faktor** sowie das Feld Kinderfreibeträge (**Ki.Frbtr**). Weitere Daten zur Berechnung der Steuern folgen mit den Angaben zur **Konfession** und zu Freibeträgen (**Freibetrag jährl.** und **Freibetrag mtl.**).

Arbeitgeber Umlagebeiträge an die Krankenkasse abführt. Im Krankheitsfall sowie zu Mutterschutzzeiten wird dem Arbeitgeber ein gewisser Prozentsatz des fortgezählten Brutto-Arbeitsentgelts erstattet.

Die Ziffer 2 bedeutet, dass nur eine Umlage für Mutterschutzzeiten geleistet wird. Eine Erstattung erfolgt hier nur für Mutterschutzzeiten.

Im Feld **Steuer-ID** wird die persönliche Steuer-Identifikationsnummer ausgewiesen. Die Steuer-Identifikationsnummer ist insgesamt 11-stellig (10-stellig plus Prüfziffer). Sie ersetzt die bisher von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich angelegten Steuernummern für die Einkommensteuer. Gespeichert werden persönliche Daten wie Familienname, Vornamen, Titel, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht und Anschrift, zuständiges Finanzamt und ggf. Sterbetag. Aus dieser Zahlenkombination können allerdings keine Rückschlüsse gezogen werden.

Das Feld **MFB** gibt an, dass eine Mehrfachbeschäftigung vorliegt.

2.4 Übersicht zur Arbeitszeit und Urlaubszeit

Abhängig von der Erfassung im Beschäftigungsbetrieb können hier Angaben zu Anwesenheitszeiten und Fehlzeiten sowie Urlaubstage eingefügt werden.

Angaben in Zeile 1:

- Übernommener Urlaub aus dem Vorjahr (**VJ Url. üb.**)
- Jährlicher Urlaubsanspruch (**Url.Anspr.**)
- Im laufenden Jahr genommene Urlaubstage (**Url.Tg.gen.**)
- Verbleibende Urlaubstage (**Resturlaub**)

Angaben in Zeile 2:

- Tageweise Gegenüberstellung der Arbeitszeiten (**Anw. Tage**), Urlaubszeiten (**Urlaub Tage**) und Abwesenheitszeiten (**Krankh.Tg.**) oder (**Fehlz. Tage**)

Angaben in Zeile 3:

- Stundenweise Gegenüberstellung der Arbeitszeiten (**Anw. Std.**), Urlaubszeiten (**Urlaub Std.**) und Abwesenheitszeiten (**Krankh.Std.**) und (**Fehlz. Std.**)

Angaben in Zeile 4:

- Angaben zu geleisteten Stunden Zeitlohn (**Zeitlohn Std.**), Überstunden (**Überstd.**) und bezahlten Stunden (**Bez. Std.**) des Abrechnungsmonats.

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für April 2023										MDB/MD 02.05.2023 Blatt 1					
Personal-Nr.	Geburtsdatum	StC	Faktor	Kl.Fröhr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	SBA	MdJpb	St.-Tp.	V/Url.üb.	Url. Anspr.	Url.Tp.gen.	Resturlaub	
00012	080276	4			ev			Ja		30		280	280		
SV-Nummer	Krankenkasse	KK %		PGRS	BGRS	Jm	SV-Tp.			Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tp.	Fehlz. Tage		
48080276K518	EK Techniker-Krankenka	15,80101		1111	1	30			Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.			
										Eintritt		Austritt			
										010223					
										Steuer-ID		NFB			
										91043526777					
Pers.-Nr. 00012										Hinweise zur Abrechnung					
										Wöch.Arb.Zt.		30,00 Kst.		10	
										- Beitragspfl. Einnahme AN				1.797,30	

Melissa Muster Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

2.5 Das Adressfeld

Hier finden sich folgende Angaben:

- Adresse des Entgeltempfängers
- Name und Anschrift des Arbeitgebers
- Optional: Personalnummer oder betriebliche Personalnummer sowie Abteilungsnummer

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für April 2023										MDB/MD 02.05.2023 Blatt 1					
Personal-Nr.	Geburtsdatum	StC	Faktor	Kl.Fröhr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	SBA	MdJpb	St.-Tp.	V/Url.üb.	Url. Anspr.	Url.Tp.gen.	Resturlaub	
00012	080276	4			ev			Ja		30		280	280		
SV-Nummer	Krankenkasse	KK %		PGRS	BGRS	Jm	SV-Tp.			Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tp.	Fehlz. Tage		
48080276K518	EK Techniker-Krankenka	15,80101		1111	1	30			Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.			
										Eintritt		Austritt			
										010223					
										Steuer-ID		NFB			
										91043526777					
Pers.-Nr. 00012										Hinweise zur Abrechnung					
										Wöch.Arb.Zt.		30,00 Kst.		10	
										- Beitragspfl. Einnahme AN				1.797,30	

Melissa Muster Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

2.6 Hinweise zur Abrechnung

2.6.1 Steuerbare Hinweise zur Abrechnung

In diesem Abschnitt kann ausgewählt werden, welche zusätzlichen Werte gedruckt werden. Mögliche steuerbare Hinweise sind z. B. wöchentliche Arbeitszeit, Kostenstelle, der Stundenlohnsatz oder der Hinweis zu anrechenbaren Kindern in der PV.

Weitere Informationen zu den Steuerungsmöglichkeiten der Brutto/Netto-Abrechnung, wie zum Beispiel individuelle Hinweistexte: Brutto/Netto-Abrechnung: Umsetzung in den DATEV-Lohnprogrammen (Dok.-Nr. 1021472)

Zusätzlich zu den gewählten Hinweisen werden ggf. nicht steuerbare Hinweise angedruckt.

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für April 2023										MDB/MD					
Personal-Nr.	Geburtsdatum	GRK	Faktor	Kl.Föhr.	Konfession	Freibetrag Jähr.	Freibetrag mtl.	ZBA	Midjob	St.-Tg.	V/Uh. üb.	Url. Anspr.	Url. Tg. gen.	Resturlaub	
00012	080276	4			ev				Ja	30		280		280	
SV-Nummer	Krankenkasse										Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg.	Fehlz. Tage	
48080276K518	EK Techniker-Krankenka										1580101	1111	1	30	
											Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.	
											010223				
											Steuern-ID	NFB	Zerlöhn Std.	Überst.	Bez. Std.
											91043526777				

Pers.-Nr. 00012
 Melissa Muster Mustermann
 Musterstraße 1
 12345 Musterort

Hinweise zur Abrechnung	
Wöch.Arb.Zt.	30,00 Kst. 10
- Beitragspfl. Einnahme AN	1.797,30

2.6.2 Nicht steuerbare Hinweise zur Abrechnung

Bestimmte Hinweise können nicht gewählt oder unterdrückt werden.

Der Ausdruck findet unabhängig von den übrigen Einstellungen bei nachfolgenden Hinweisen immer statt:

Abrechnung im Übergangsbereich / Midijob: Beitragspfl. Einnahme AN:

Bei der Abrechnung im Übergangsbereich (Midijob) wird als Hinweis zur Abrechnung die beitragspflichtige Einnahme des Arbeitnehmers ausgewiesen. Dieser Hinweis kann nicht in den Einstellungen unterdrückt werden.

Pers.-Nr. 00012
 Melissa Muster Mustermann
 Musterstraße 1
 12345 Musterort

Hinweise zur Abrechnung	
- Beitragspfl. Einnahme AN	1.316,01

Ausweis pauschal besteufter Bezüge:

In der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) gibt es eine Änderung bezüglich pauschal besteufter Bezüge. Die pauschal besteuerten Bezüge und deren Rechtsgrundlage müssen separat auf der Brutto/Netto-Abrechnung ausgewiesen werden.

Pers.-Nr. 00001
 Mustermann Max
 Musterstrasse 2
 90329 Musterstadt

Hinweise zur Abrechnung	
Sachzuwendungen §37b EStG	300,00
Beson.Pau. §40 Abs 2 EStG	20,00
GfB 2% §40a Abs 2 EStG	502,00
Pau.Zuk.sich. §40b EStG	40,00
Sonst. Pausch.Brutto	200,00

Weitere Informationen: Entgeltbescheinigungsverordnung - Ausweis pauschal besteufter Bezüge (Dok.-Nr. 1040045)

Unterbrechungen und Abrechnung von Versorgungsbezügen:

Eine Unterbrechung mit Kürzung der SV-Tage wird grundsätzlich ausgewiesen.

Dasselbe gilt für die Abrechnung von Versorgungsbezügen.

Pers.-Nr. 00012



Hinweise zur Abrechnung

Melissa Muster Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

- Unterbrechung: 23.-25.01.24		
Kranken(tage)geld bei Krankheit/Kur		
- Versorgungswerk	BetrNr.	18284142
Mitgliedsnummer		70471
BetrNr.AG 03744647	Beitrag	331,28

Heuer:

Wenn Heuer abgerechnet wird, wird hier auch der Buchstaben B erläutert (Arbeitnehmeranteil zur Seekasse). Aufgrund der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) darf der AN-Anteil Seekasse nicht mehr als Netto-Abzug ausgewiesen werden. Der AN-Anteil Seekasse muss innerhalb der gesetzlichen Abzüge und somit im Brutto-Teil ausgewiesen werden.

Pers.-Nr. 00005



Hinweise zur Abrechnung

Herrn/Frau

Melissa-Muster Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

B = AN-Anteil Seekasse

2.7 Brutto-Bezüge

1. Hier finden Sie Angaben, wie sich die monatlichen Bezüge zusammensetzen, z. B. aus Stundenlohn, Feiertagslohn, Urlaubslohn und Urlaubsgeld. Alle Einzelbeträge, die in der Spalte **GB** mit **J** gekennzeichnet sind, ergeben das **Gesamt-Brutto**. Einzelbeträge, die in der Spalte **GB** mit **N** gekennzeichnet sind, fließen nicht in das Gesamt-Brutto ein.

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ist jeder abzurechnende Brutto-Bezug gekennzeichnet. Der Bezug ist hinsichtlich der Relevanz für Steuern und Sozialversicherung gekennzeichnet in den Spalten Steuer-Brutto (**St**) und Sozialversicherungs-Brutto (**SV**).

Die Buchstaben-Kennzeichnungen in diesen Spalten werden in der Fußzeile beschrieben und finden sich auch am Ende dieses Dokuments.

2. Unterhalb der Lohnarten im Bereich der Brutto-Bezüge, gekennzeichnet mit ****, können **individuelle Hinweistexte** stehen. Dies ist für alle Mitarbeiter und für einzelne Mitarbeiter möglich.

einem "P" für Pauschalversteuerung und "F" für Frei erkennbar. Weitere Erklärungen der Abkürzungen befinden sich in der Fußzeile der Brutto/Netto-Abrechnung oder am Ende dieses Dokuments.

Die **Sozialversicherungswerte** sind in der unteren Hälfte dargestellt. Bei der Berechnung der laufenden Bezüge und der Einmalbezüge werden für alle SV-Zweige die geltenden Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt.

Der **allgemeine Krankenkassenbeitrag** beträgt 14,6 Prozent (Stand: Mai 2023). Je nach Krankenkasse wird ein kassenindividueller Zusatzbeitrag erhoben. In der Regel wird die Sozialversicherung jeweils **zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer** getragen.

Bei der **Pflegeversicherung** zahlt nur der Arbeitnehmer einen Kinderlosenzuschlag von 0,25 Prozent (ab dem 23. Lebensjahr ohne Kinder). Wenn ein Zusatzbeitrag anfällt, wird ein „Z“ vor dem Pflegeversicherungsbeitrag angedruckt.

Durch das neue Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung gibt es folgende Änderungen in der Entgeltbescheinigung:

- Bei einer Anzahl von 1 bis 5 Kindern wird diese Kinderzahl vor dem Pflegeversicherungsbeitrag ausgegeben.
- Bei mehr als 5 Kindern bleibt die Anzahl der Kinder auf 5 stehen, da der steuerliche Freibetrag für Kinder auf maximal 5 Kinder beschränkt ist.
- Bei nachgewiesener Elterneigenschaft wird ein „E“ angedruckt, auch wenn alle Kinder bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Summen in den Feldern **Steuerrechtliche Abzüge** und **SV-rechtliche Abzüge** werden getrennt nach laufenden und sonstigen / einmaligen Abzügen ausgewiesen.

Steuer/Sozialversicherung									Gesamt-Brutto
St*	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					1.950,00
L	1.850,00	9591	7,67	Steuerrechtliche Abzüge 103,58
SV†	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag [‡]	SV-rechtliche Abzüge
L	1.833,78	1.833,78	1.833,78	1.833,78	141,98	167,15	233,6 Z	33,83	366,32
Verdienstbescheinigung									Netto-Verdienst
Gesamt-Brutto		5.850,00	SV-Brutto	5.501,34	Netto-Bezüge/Netto-Abzüge				1.480,10
					Nr.				Bezeichnung
									Betrag

2.9 Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Die hier aufgeführten Beträge kürzen oder erhöhen den ermittelten Netto-Verdienst. Daraus ergibt sich der Zahlungsbetrag. Der Arbeitgeber führt die Beträge direkt an die entsprechenden Institutionen ab. Beispiele: Betriebliche Altersvorsorge oder Vermögensbildung

Ggf. werden hier auch die freiwilligen / privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge mit Arbeitgeberzuschüssen dargestellt.

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Netto-Verdienst
Gesamt-Brutto	5.850,00	SV-Brutto	5.501,34	1.480,10
Steuer-Brutto	5.550,00	KV-Beitrag	425,94	
Lohnsteuer	287,73	RV-Beitrag	501,45	
Kirchensteuer	7,67	AV-Beitrag	70,08	
Solidaritätszuschlag	.	PV-Beitrag	101,49	
Steuerfreie Bezüge	345,00	WV gesamt	300,00	
P. verst. Zsk.sich.	.	Kug-Auszahlung	.	
Pfändung Rest	.			
Darlehen Rest	.			

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Bank Bank Nürnberg Konto DE31 7609 0500	37454			1.280,10

2.10 Auszahlungsbetrag

Hier finden Sie den Betrag, der im aktuellen Monat ausbezahlt oder überwiesen wird.

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Bank Bank Nürnberg Konto DE31 7609 0500	37454			1.280,10

2.11 Bankverbindung

In diesem Feld steht die Bankverbindung, auf die der Auszahlungsbetrag überwiesen wird.

Hier kann individuell festgelegt werden, ob und in welcher Form die Bankverbindung auf der Brutto/Netto-Abrechnung dargestellt wird. Die Bankverbindung kann auch verschlüsselt ausgewiesen werden.

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Bank Bank Nürnberg Konto DE31 7609 0500	37454			1.280,10

2.12 Gesamtkosten des Arbeitgebers

Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber können optional ausgewiesen werden. Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus:

- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
- Brutto-Entgelt des Arbeitnehmers
- Ggf. zusätzliche Kosten des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer, wie z. B. Krankenkassen-Umlagebeiträge und pauschale Steuern

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Bank Bank Nürnberg Konto DE31 7609 0500	37454	7442	2.498,96	1.380,10

2.13 Verdienstbescheinigung

Die Tabelle stellt übersichtlich die abgerechneten Werte des aktuellen Jahrs dar:

- Addiertes **Gesamt-Brutto**
- Addiertes **Steuer-Brutto**
- Addiertes **SV-Brutto**

Die Summen der gesetzlichen Abzüge aus den verschiedenen Brutto-Beträgen werden getrennt ausgewiesen. Abzüge für Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge werden getrennt gedruckt.



Hinweis

Innerhalb der Midijobabrechnung weicht das SV-Brutto ab. Es wird die beitragspflichtige Einnahme aus dem Gesamtbeitrag ausgewiesen. Diese weicht beim Midijob von der reduzierten beitragspflichtigen Einnahme des Arbeitnehmers ab.

Verdienstgrenzen für Minijobs / Midijobs - Hintergrund (Dok.-Nr. 1024486)

Diese Werte dienen zum Einkommensnachweis. Die Werte sind ausreichend, um die eigene Solvenz (Pfändungen oder Darlehen) nachzuweisen.

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Netto-Verdienst
Gesamt-Brutto	5.850,00	SV-Brutto	5.501,34	1.480,10
Steuer-Brutto	5.550,00	KV-Bezug	425,94	
Lohnsteuer	287,73	RV-Bezug	501,45	100,00 -
Kirchensteuer	7,67	KV-Bezug	70,08	100,00 -
Solidaritätszuschlag	.	PV-Bezug	101,49	
Steuerfreie Bezüge	345,00	VWL-gesamt	300,00	
P. verst. Zuk.sich.	.	Kug-Auszahlung	.	
Pfändung Rest	.		.	
Darlehen Rest	.		.	
Bank: BayernLB München		SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten
Konto: DE31 7609 0500			37454	Auszahlungsbetrag
				1.280,10

1 H = Hinzurechnungsbetrag
2 Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
3 Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn
4 L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei, E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung, M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung, V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben
5 J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
6 Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose, E = Elternlosigkeit nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV
7 MFB = Mehrfachbeschäftigung
8 Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

2.14 Fußzeile

An dieser Stelle befinden sich Erläuterungen zu den Abkürzungen im Formular sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen finden Sie auch im Abkürzungsverzeichnis.

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
BayernLB München				
Konto: DE03 7005 0000	72608	12300	4.46908	2.454,36

1 H = Hinzurechnungsbetrag
2 Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
3 Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn
4 L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei, E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung, M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung, V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben
5 J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
6 Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose, E = Elternlosigkeit nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV
7 MFB = Mehrfachbeschäftigung
8 Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

Form-Nr. LOGN17 - Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung -

2.15 Brutto/Netto-Formulare für besondere Entlohnungsformen

2.15.1 Brutto/Netto-Abrechnung Baulohn

In der Brutto/Netto-Abrechnung für die Entlohnungsform **Baulohn** sind zusätzliche Informationen speziell für die Baulohnabrechnung ersichtlich.

Im Bereich der Arbeitnehmerdaten (vgl. auch Arbeitnehmerdaten) wird die ZVK-Arbeitnehmernummer ausgewiesen (ZVK-Nummer).

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge				
Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKI/Faktor	Kl.Frbtr.	Konfession
00101	180755	4	20	rk
SV-Nummer	Krankenkasse			
531807552003	Muster-Krankenkas			
ZVK-Nummer				
5507180190104				

Des Weiteren ist eine Kalender-Übersicht mit der Anzahl der täglich geleisteten Stunden und baulohnspezifische Urlaubsdaten ersichtlich.

Musterbau GmbH Musterstraße 12 12345 Musterort		Pers.-Nr. 00101		Herrn/Frau	
				Herrn/Frau	
				Muster-Richard Siegel Muster Str. 42 12345 Musterort	
				Kalender	
				Mo	
				Di	
				Mi	
				Do	
				Fr	
				Sa	
				So	
				01	
				02	
				03	
				04	
				05	
				06	
				07	
				08	
				09	
				10	
				11	
				12	
				13	
				14	
				15	
				16	
				17	
				18	
				19	
				20	
				21	
				22	
				23	
				24	
				25	
				26	
				27	
				28	
				29	
				30	
				31	
				32	
				33	
				34	
				35	
				36	
				37	
				38	
				39	
				40	
				41	
				42	
				43	
				44	
				45	
				46	
				47	
				48	
				49	
				50	
				51	
				52	
				53	
				54	
				55	
				56	
				57	
				58	
				59	
				60	
				61	
				62	
				63	
				64	
				65	
				66	
				67	
				68	
				69	
				70	
				71	
				72	
				73	
				74	
				75	
				76	
				77	
				78	
				79	
				80	
				81	
				82	
				83	
				84	
				85	
				86	
				87	
				88	
				89	
				90	
				91	
				92	
				93	
				94	
				95	
				96	
				97	
				98	
				99	
				100	

Die im Urlaubsblock für den Urlaubsausgleich vorgesehene Spalte **U-Ausgl.** wurde in **Kennz.** geändert. Die Mindesturlaubsvergütung im Bauhauptgewerbe kann so dargestellt werden.

Im Brutto-Bereich wird als Hinweistext zusätzlich der monatliche Beitrag zur Zusatzversorgung (**ZVK-Bau**) angezeigt (ab der Abrechnung Juni 2013). Die Beiträge werden unterschieden nach:

- Beitrag steuerfrei und SV-frei
- Beitrag steuerfrei und SV-pflichtig,
- Beitrag steuerpflichtig oder pauschalversteuert

Grund hierfür sind die Bestimmungen der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) (vgl. auch Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) - Mindestangaben auf der Brutto/Netto-Abrechnung).

In dem vom Arbeitgeber abzuführenden ZVK-Beitrag ist eine Zusatzversorgung enthalten. Die Zusatzversorgung wurde bisher nur kumuliert im unteren linken Bereich unter Verdienstbescheinigung in der Brutto/Netto-Abrechnung ausgewiesen.

Beispiel:

Brutto-Bezüge									
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ¹	Faktor ³	Prozentbeitrag	St ⁴	SV ⁴	GB ⁴	Betrag
201	Stundenlohn	Std	180,00	13,50		L	L	J	2.430,00
405	Vermögensbild.Bau					L	L	J	23,40
901	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	50,00
911	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	25,00
914	Betr.AV.AN lfd.Geh.Ver					L	L	N	25,00-
**** ZVK-Bau: 77,71 st-frei									

In der Regel sind die Beiträge steuerfrei und werden bei Überschreiten der Grenze in Verbindung mit einer betrieblichen Altersvorsorge steuerpflichtig oder bei Altverträgen (vor 2005) pauschalversteuert.

In der Verdienstbescheinigung (vgl. auch Verdienstbescheinigung) werden ebenfalls zusätzliche baulohnspezifische Werte angezeigt.

2.15.2 Brutto/Netto-Abrechnung Öffentlicher Dienst

In der Brutto/Netto-Abrechnung Öffentlicher Dienst werden die Beschäftigten über spezielle tarifspezifische Angaben informiert.

Im Bereich der Arbeitnehmerdaten (vgl. auch Arbeitnehmerdaten) wird die ZVK-Arbeitnehmernummer ausgewiesen (ZVK-Nummer).

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge					
Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKI	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession
00002	15.11.62	4		0,5	ev
SV-Nummer	Krankenkasse				
57151162M722	Muster-Krankenkas				
ZVK-Nummer	012345666				

Bei Mitgliedschaft im VBLU kann die VBLU-Arbeitnehmer-Nummer Direktversicherung und / oder Unterstützungskasse im Bereich der „Hinweise zur Abrechnung“ ausgegeben werden (vgl. auch Hinweise zur Abrechnung).

Hinweise zur Abrechnung			
Durchschn.1	0,00		
VBLU AN-Nr. Direktvers.	12345678987654		
Std.lohn 1	0,00		
VBLU AN-Nr. Unterst-Kasse	98755667896542		
Durchschn.3	0,00	Std.lohn 2	0,00

Links im Bereich "Tarifvertrag/Eingruppierung" werden die relevanten Informationen für den Öffentlichen Dienst ausgewiesen:

- Tarifvertrag und Eingruppierung

- Arbeitszeiten
- Abrechnungsdaten zur Zusatzversorgung oder VBLU

Im rechten Bereich unter "Besondere Hinweise aus der Abrechnung" werden ggf. besondere Hinweise ausgewiesen:

- Zu Kindern
- Datum der aktuellen Stufenzugehörigkeit und / oder der Zeitpunkt der nächsten regulären Höherstufung

Herr/Frau Ulrike Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterort		Besondere Hinweise aus der Abrechnung In Stufe seit: 10/2009 nächste reguläre Höherstufung: 10/2014 Wegen Vollendung des 18. Lebensjahres im Vormonat wurden das Kindergeld bzw. die kindergeldbezogenen Entgeltbestandteile letztmalig mit Abrechnung 12/2012 ausbezahlt. Besteht weiterhin Anspruch, legen Sie bitte dem Lohnbüro einen Nachweis vor. Folgende(n) Kind(er) sind davon betroffen: Max	
Tarifvertrag/Eingruppierung			
TarifBesD	TVöD VKA West Verwaltung		
Gruppe/Stufe	5 / 5		
Berufbez.	Angestellte		
Arbeitszeit		Zusatzversorgung/VBLU	
Regelmäßige wöchentl. Arbeitszeit	39,00	ZVK-VBLU-Brutto	2.406,72
Abw. wöchentliche Vollarbeitszeit	:	ZVK-VBLU-AG-Anteil	192,72
Teilzeit: Prozentuale Arbeitszeit	:	Sanierungsgeld	:
Teilzeit: Wöchentl. Arbeitszeit (Std.)	:		:

Ausnahmen und Besonderheiten für den Ausweis "in Stufe seit" und/oder "nächste reguläre Höherstufung"

Angaben zu folgenden Beschäftigungsgruppen werden trotz Aktivierung im Lohnprogramm nicht oder nur teilweise in der Brutto/Netto-Abrechnung Öffentlicher Dienst ausgewiesen:

- **Anwärter, Beamte mit Besoldungsordnung B**

Die Besoldungstabellen bestehen nur aus einer Stufe. Diese Angabe ist in der Brutto/Netto-Abrechnung Öffentlicher Dienst im Bereich Tarifvertrag/Eingruppierung dokumentiert. Eine reguläre Höherstufung tritt in diesen Fällen nicht auf. Daher wird "in Stufe seit" und "nächste reguläre Höherstufung" nicht ausgewiesen.

- **Beamte mit Zuordnung in eine Besoldungstabelle, die ausschließlich eine Überleitungstabelle ist**

Keine reguläre Höherstufung: In diesem Fall gelten für die Höherstufung die Überleitungsvorschriften. "In Stufe seit" und "nächste reguläre Höherstufung" wird nicht ausgewiesen.

- **Beamte mit Besoldungsordnung A, die das Mindestalter *) noch nicht vollendet haben und für die das Besoldungsdienstalter bei der Ermittlung des Stufenaufstiegs eine Rolle spielt**

In diesem Fall wird nur die nächste reguläre Höherstufung angegeben.

Das Datum der aktuellen Stufe wird nicht ausgewiesen, weil das Mindest-Besoldungsdienstalter für die Eingangsstufe noch nicht erreicht ist.

Wenn die Beamtin / der Beamte das Alter für die Mindeststufe erreicht, wird das Datum der aktuellen Stufe ab diesem Zeitpunkt ausgewiesen.

*) Besoldungsordnung

- A1 – A7 unter 21. Lebensjahr
- A8 – A10 unter 23. Lebensjahr

- Ab A11 unter 25. Lebensjahr

Beachten Sie: Wenn mit direkter Stufenzuordnung und Vorgabe des Gültigkeitsdatums eingestuft wird, wird auch bei den Beamtinnen und Beamten, die das 21./23./25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, das Gültigkeitsdatum ausgewiesen.

- **Praktikanten, Auszubildende und Pflegeschüler**

Die Tabellen der Praktikanten und Pflegeschüler bestehen nur aus einer Stufe. Bei den Auszubildenden verändern sich die Eingruppierungen aufgrund der absolvierten Ausbildungsjahre. Eine reguläre Höherstufung tritt in den genannten Fällen nicht auf. Daher wird auch hier nicht "in Stufe seit" und "nächste reguläre Höherstufung" ausgewiesen. Die Angaben zu den Ausbildungsjahren und Stufen sind in der Brutto/Netto-Abrechnung Öffentlicher Dienst im Bereich Tarifvertrag/Eingruppierung dokumentiert.

- **Stufenhemmung oder Stufengewährung**

Wenn im Lohnprogramm Angaben zu einer aktiven Stufengewährung oder einer Stufenhemmung vorgenommen wurden, wird derzeit nicht "in Stufe seit" und "nächste reguläre Höherstufung" ausgewiesen.

- **Für Gehaltstabellen gilt grundsätzlich:**

"In Stufe seit" und/oder "nächste reguläre Höherstufung" wird nur ausgewiesen, wenn eine eindeutige Zuordnung zu einer gültigen Grundvergütungstabelle inkl. Angaben zum Höherstufungsmodus möglich ist. Hierbei ist unerheblich, ob zu einer Tariftabelle oder zu einer individuellen Grundvergütungstabelle zugeordnet werden kann.

Beachten Sie: Wenn für die Lohnabrechnung eine Grundvergütungstabelle und zusätzlich eine Entgelttabelle verwendet werden, dann werden ausschließlich die Angaben der Entgelttabelle in der Brutto/Netto-Abrechnung Öffentlicher Dienst dokumentiert.

Im Bereich der Brutto-Bezüge (vgl. auch Brutto-Bezüge) wurde eine zusätzliche Spalte für die Darstellung der ZVK/VBLU-Pflicht aufgenommen. Aus den gekennzeichneten Lohnarten setzt sich der Wert für das ZVK-pflichtige oder VBLU-pflichtige Entgelt zusammen. Der Wert ist die Bemessungsgrundlage für die Umlageberechnung oder Beitragsberechnung für die ZVK/VBLU.

Brutto-Bezüge										
Lohnart	Bezeichnung	[Erbes ³]	Menge ⁴	Faktor ⁵	Prozentsatz	St ⁶	SV ⁷	EB ⁸	ZVK	Betrag
001	Monatl. Entgelt					L	L	J	1	2.357,67
710	Allg.Uml. ZVK pausch			4,75		P	P	J		55,69
711	Allg.Uml. ZVK pausch					P	L	J		33,79
713	Allg.Uml. ZVK pfl.					L	L	J		22,51
714	Allg.Uml. ZVK pfl.					S	S	J		11,40
720	Tarifliche Einmalzahlg.					S	S	J	1	240,00
865	VWL AG-Anteil					L	L	J		6,65
955	Zusatzbeitr. lfd.st-fr.			4,00		P	P	J		94,31
958	Zusatzbeitr. BBZ st-fr.			4,00		P	P	J		9,50

*** Infos zum Abrechnungsformular unter www.datev.de/bruttonetto

Im Bereich "Verdienstbescheinigung" (vgl. auch Verdienstbescheinigung) sind zusätzlich öffentliche Dienst-spezifische Werte ersichtlich. Hier wird z. B. die Summe des im Abrechnungsjahr entstandenen ZVK oder VBLU-Brutto ausgewiesen.

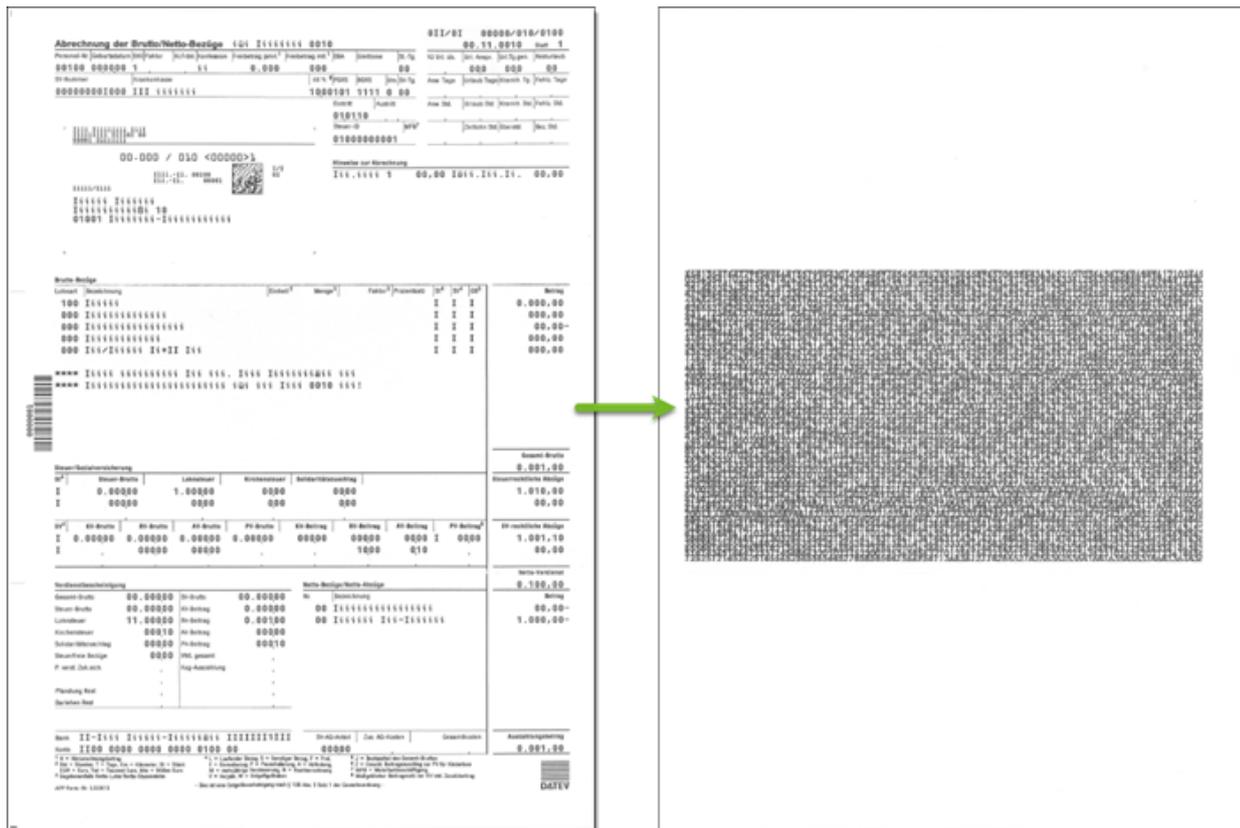
Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	2.686,09	SV-Brutto	2.543,49
Steuer-Brutto	2.497,14	KV-Beitrag	208,57
Lohnsteuer	279,66	RV-Beitrag	240,36
Kirchensteuer	19,14	AV-Beitrag	38,15
Solidaritätszuschlag	13,15	PV-Beitrag	26,07
Steuerfreie Bezüge	99,47	VWL gesamt	4,00
P. verst. Zuk.sich.	89,48	ZVK-/VBLU-Brutto	2.486,72
		ZVK-/VBLU-AG-Anteil	192,72
Pfändung Rest		ZVK-/VBLU-AN-Anteil	
Darlehen Rest		Sanierungsgeld	

2.16 Datensicherheit

Bei Abrechnungen, die im DATEV-Rechenzentrum gedruckt und kuvertiert versendet werden: Um die Datensicherheit weiter zu erhöhen, wurde ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal eingeführt: Auf der Rückseite der Brutto/Netto-Abrechnung wird im Bereich der Auswertungsdaten ein "Zahlenmeer" gedruckt. So werden Versuche, durch das Kuvert Zahlenwerte zu erkennen, deutlich erschwert.

Dies wurde für LODAS und Lohn und Gehalt ab Mitte Februar 2017 umgesetzt.



3 Abkürzungsverzeichnis

A	Abfindung
---	-----------

AV	Arbeitslosenversicherung
B	Arbeitnehmeranteil Seekasse
BGRS	Beitragsgruppenschlüssel
E	Einmalbezug
F	Frei
GB	Gesamt-Brutto
H	Hinzurechnungsbetrag
J	Bestandteil des Steuer-, SV- und Gesamt-Bruttos
Ki.Frbtr.	Kinderfreibetrag
KK	Krankenkasse
L	Laufender Bezug
LSt	Lohnsteuer
M	Mehrfachjähriger Bezug
N	Nachberechnung
MFB	Mehrfachbeschäftigung
P	Pauschalierung
PGRS	Personengruppenschlüssel
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
S	Sonstiger Bezug
St	Steuer
Steuer-ID	Persönliche Steuer-Identifikationsnummer
StKI	Steuerklasse
SV	Sozialversicherung
Um	Umlageverfahren
V	Vorjahr
VKZ	Verarbeitungskennzeichen
W	Entgeltguthaben

Z	Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose
E	Elterneigenschaft nachgewiesen
1-5	Anzahl Kinder für PV

4 Weitere Informationen

- Brutto/Netto-Abrechnung: Umsetzung in den DATEV-Lohnprogrammen (Dok.-Nr. 1021472)
- Brutto/Netto-Abrechnung mit LODAS - Fragen und Antworten (Dok.-Nr. 1035725)

Copyright © DATEV eG